

- Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)/Anschlussänderung (ANA)**
- Fertigstellungsanzeige/Anmeldung zur Anschlussnutzung/Anlagenänderung/ Inbetriebsetzungsauftrag**

für eine

- Entnahmeanlage im Niederspannungsnetz
- Erzeugungs-/Einspeisanlage oberhalb dem Niederspannungsnetz



Stadtwerke Weißwasser GmbH

ANSCHRIFT DES NETZBETREIBERS

Straße des Friedens 13-19
02943 Weißwasser

INTERNETSEITE DES NETZBETREIBERS

www.stadtwerke-weisswasser.de

Eingangsvermerk *des Netzbetreibers*

Angaben zum Netzanschluss

Anschlussnehmer

FIRMA / NAME, VORNAME		
REGISTERGERICHT/ -NUMMER (bei Firmen)		GEBURTSDATUM (bei Personen)
STRASSE, HAUSNUMMER	PLZ	ORT/ORTSTEIL
TELEFONNUMMER	TELEFAX	E-MAIL

Anschlussstelle - Bitte einen geeigneten Lageplan oder Flurstückskarte und Grundrissplan beifügen.

STRASSE, HAUSNUMMER	PLZ	ORT/ORTSTEIL
GEMARKUNG / FLUR / FLURSTÜCK	BEMERKUNGEN (z. B. bei Neubaugebieten das Baugebiet, nähere Angaben zur Ortsbezeichnung)	

Angaben zur Anschlussnutzung

Anschlussnutzer, wenn abweichend vom Anschlussnehmer

Sofern vom Anschlussnehmer dem Netzbetreiber kein Anschlussnutzer mitgeteilt wird bzw. sich kein Anschlussnutzer beim Netzbetreiber anmeldet, ist der Anschlussnehmer für die betreffenden Zählpunkte auch der Anschlussnutzer.

FIRMA / NAME, VORNAME		
REGISTERGERICHT / -NUMMER (bei Firmen)		GEBURTSDATUM (bei Personen)
STRASSE, HAUSNUMMER	PLZ	ORT/ORTSTEIL
TELEFONNUMMER	TELEFAX	E-MAIL

Angemeldet wird

- neuer Netzanschluss
- Änderungen am Netzanschluss
- Wiederinbetriebsetzung des Netzanschlusses
- Außerbetriebnahme/Demontage des Netzanschlusses
- zeitlich befristeter Anschluss (Baustelle, Schau-stellerbetrieb,...)
- _____

Auszuführende Arbeiten an der elektrischen Anlage

- Errichtung Neuanlage
- Anschluss weiterer Anlagen/ Verbrauchs-geräte (Leistungserhöhung)
- Wiederinbetriebsetzung
- Außerbetriebnahme
- Anlagentrennung
- Zusammenlegung von Anlagen,
Grund: _____
- Einbau von Messeinrichtungen
- Ausbau von Messeinrichtungen
- Wechsel von Messeinrichtungen
- Verlegung/Umbau des Zähler-platzes

Angaben zu der/den elektrischen Anlage(n) - Bitte jeweils zutreffendes Datenblatt beifügen!

Art	Anzahl			Zu erwartende gleichzeitig benötigte Leistung zur Entnahme (Netzanschlusskapazität, außer Haushalt)			Zu erwartende gleichzeitig benötigte Leistung zur Einspeisung (Einspeisekapazität)			Bemerkung
	bisher	neu	im Endausbau	bisher	neu	im Endausbau	bisher	neu	im Endausbau	
1										
2										
3										
4										
5										

Bitte Zutreffendes ausfüllen!

Anschlussstelle

STRASSE, HAUSNUMMER

PLZ

ORT/ORTSTEIL

FLURSTÜCK

Einbau von Messeinrichtungen

	Art der Anlage HH Haushalt (Wohnung) GW Gewerbe ALA Allgemeinanlage WSA Wärmespeicheranlage WPA Wärmepumpenanlage NEH Niedrigenergiehaus EEA Erzeugungs-/Einspeiseanlage BS zeitl. befristeter Anschluss (Baustrom)	Erforderliche Messeinrichtung		Zugeordnete Überstromschutz-einrichtung (Bauform und Nennstrom entsprechend TAB) [A]	Bemerkung
		WS: Wechselstromzähler DS: Drehstromzähler ZDS: Zweitarifdrehstromzähler ZRZ: Zweirichtungszähler LZ: Lastgangzähler W: Wandler TSG: Tarifschaltgerät	Anzahl		
1					
2					
3					
4					
5					

Wechsel von Messeinrichtungen **Verlegung der Messeinrichtungen** **Ausbau der Messeinrichtungen**

	Zählpunktbezeichnung/ Eigentumsnummer (Zählernummer)	Art der Messeinrichtung WS: Wechselstromzähler DS: Drehstromzähler ZDS: Zweitarifdrehstromzähler ZRZ: Zweirichtungszähler LZ: Lastgangzähler W: Wandler TSG: Tarifschaltgerät	Wechsel gegen	Zugeordnete Überstromschutz-einrichtung (Bauform und Nennstrom entsprechend TAB) [A]		Bemerkung
				bisher	neu	
1						
2						
3						
4						
5						

Anbringungsort der Messeinrichtung

Zählersäule HA-Raum nach DIN 18012 _____

Angabe zum Zählerplatz

Zählerplatz nach DIN 43870

Für Anschlussnehmer, Anschlussnutzer und deren Beauftragte gelten für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung zur Entnahme elektrischer Energie im Niederspannungsnetz die „Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und die Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zur NAV“. Für Letztverbraucher die nicht an das Niederspannungsnetz angeschlossen sind, gelten die Allgemeinen Bedingungen des Netzbetreibers zum Netzanschluss und dessen Nutzung für die Entnahme von Elektrizität oberhalb des Niederspannungsnetzes. Für Anschlussnehmer und Anschlussnutzer mit Erzeugungsanlagen sowie deren Beauftragte gelten die Technischen Mindestanforderungen des Netzbetreibers zum Netzanschluss und dessen Nutzung und die Allgemeinen Bedingungen des Netzbetreibers für Erzeugungsanlagen zum Netzanschluss und dessen Nutzung zur Entnahme und Einspeisung elektrischer Energie.

Die vorgenannten Bedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung und sind auf der Internetseite des Netzbetreibers veröffentlicht und werden auf Wunsch zugesandt. Diese wurden zur Kenntnis genommen und werden eingehalten. Wird kein Stromlieferant benannt, erfolgt die Stromlieferung gemäß § 36, § 38 EnWG durch den Grundversorger.

Hiermit wird der Netzbetreiber um ein Angebot oder Bestätigung eines Vertragsverhältnisses gebeten und/oder mit einer Inbetriebsetzung, Abnahme zur Inbetriebsetzung oder Zählermontage beauftragt. Der betreffende Netzbetreiber ist oben rechts vollständig eingetragen.

Ist der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer, ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Grundstücksbenutzung (Punkt 11) beizubringen.

ORT, DATUM	UNTERSCHRIFT ANSCHLUSSNEHMER	ORT, DATUM	UNTERSCHRIFT ANSCHLUSSNUTZER
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Zustimmung des Grundstückseigentümers, ausfüllen, wenn Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer

FIRMA / NAME, VORNAME

STRASSE, HAUSNUMMER PLZ ORT

TELEFONNUMMER TELEFAX E-MAIL

Für Zwecke der örtlichen Versorgung (Niederspannungs- und Mittelspannungsnetz) lässt der Grundstückseigentümer gemäß § 12 NAV bzw. den Bedingungen des Netzbetreibers das Anbringen und Verlegen von Leitungen zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität, das Anbringen von Leitungsträgern und sonstigen Einrichtungen sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich über sein(e) Grundstück(e) zu. Die vorgenannten Bedingungen sind auf der Internetseite des Netzbetreibers veröffentlicht und werden auf Wunsch zugesandt.

ORT, DATUM UNTERSCHRIFT DES GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERS

Elektrofachbetrieb/Elektrofachkraft

FIRMA / NAME, VORNAME <input type="text"/>	FIRMENSTEMPEL <input type="text"/>	EINGETRAGENES INSTALLATIONSUNTERNEHMEN BEI VERTEILNETZBETREIBER <input type="text"/>
STRASSE, HAUSNUMMER <input type="text"/>		AUSWEISNUMMER <input type="text"/>
PLZ <input type="text"/> ORT <input type="text"/>		E-MAIL <input type="text"/>
TELEFON <input type="text"/> TELEFAX <input type="text"/>	ORT, DATUM <input type="text"/>	UNTERSCHRIFT DER ELEKTROFACHKRAFT <input type="text"/>

Erklärung: Die aufgeführte(n) elektrische(n) Anlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden behördlichen Vorschriften oder Verfügungen und nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) – TAB Mitteldeutschland in der jeweils gültigen Fassung –, den Unfallverhütungsvorschriften und/oder sonstigen besonderen Vorschriften/Vorgaben des Netzbetreibers von mir/uns errichtet, geprüft und fertig gestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung sind dokumentiert. Die Anlage kann in Betrieb gesetzt werden.

ORT, DATUM UNTERSCHRIFT DER ELEKTROFACHKRAFT

Einbau und Betrieb von Messeinrichtungen (Anlage zur Anmeldung - ANA)

Einbau/Betrieb der Messeinrichtung(en) für die angemeldete(n) Anlage(n) erfolgt durch den Netzbetreiber.

- gemäß § 21 b (3a) EnWG - Neuanschluss an das Energieversorgungsnetz
- oder einer größeren Renovierung im Sinne der Richtlinie 2002/91/EG

Abweichend davon erfolgt der Einbau, der Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung(en)

- gemäß § 21 b (2) EnWG bzw.
 bei Anlagen nach § 4 (3a) KWKG durch den Anlagenbetreiber* gemäß § 8 (1) KWKG

* Vor der Inbetriebsetzung bzw. zusammen mit der Fertigstellungsanzeige der Anlage übergibt der Anlagenbetreiber dem Netzbetreiber mit dem **Einbaubericht für kundeneigene Zähler** die erforderlichen technischen Daten der Messeinrichtung.

Der Einbau und Betrieb von Messeinrichtungen zur Messung der aus dem öffentlichen Versorgungsnetz bezogenen Energie, erfolgt ausschließlich durch den Netzbetreiber oder einen Messstellenbetreiber gemäß EnWG.

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT Anlagenbetreiber

Bearbeitungsvermerk: